



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 19. September 2022

00.04.02 **Urnengänge**
00.04.02 **20221127 (Verkauf Antennenanlage)**

308. Gemeinschaftsantennenanlage, Ermächtigung zum Verkauf, Anordnung der Urnenabstimmung **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Beschluss vom 2. Mai 2022 hat sich der Gemeinderat für einen Verkauf der Gemeinschaftsantennenanlage (GAE) ausgesprochen. Der Gemeinderat Eglisau soll mittels Legislativentscheid an der Urnenabstimmung ermächtigt werden, den Prozess für den Verkauf der Gemeinschaftsantennenanlage Eglisau gemeinsam mit den Gemeinden Buchberg und Rafz durchzuführen und die Verkaufsverhandlungen mit einem konkreten Interessenten zu vollziehen.
2. Der Verkauf der GAE wurde der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Eglisau vom 6. September 2022 zur Vorberatung unterbreitet. Die Versammlung hat keine Änderungen an der Vorlage vorgenommen und sie zur Annahme empfohlen.
3. Das Geschäft ist abstimmungsreif und soll den Stimmberechtigten an der Urne zur Abstimmung unterbreitet werden.

II. Beschluss

1. Das an der Gemeindeversammlung vorberatene Geschäft «Verkauf der Gemeinschaftsantennenanlage Eglisau» wird den Eglisauer Stimmberechtigten vorgelegt.
2. Den Stimmberechtigten wird die nachstehende Frage zur Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:
 - 2.1. Wollen Sie dem Verkauf der Gemeinschaftsantennenanlage Eglisau im Sinne eines Aufgabeverzichts zustimmen und den Gemeinderat Eglisau zur Abwicklung des Verkaufs ermächtigen?
3. Die kommunale Urnenabstimmung über dieses Geschäft wird auf den Sonntag, 27. November 2022 angesetzt.
4. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
5. Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Vollzug der Abstimmung beauftragt.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
7. Die Ziffern 1 bis 4 dieses Beschlusses werden im Oktober-Mitteilungsblatt und im kantonalen Amtsblatt vom 30. September 2022 publiziert.

III. Mitteilung an

1. Alle Mitglieder des Gemeinderates (per E-Mail)
2. Alle Geschäftskreise (per E-Mail)
3. Dienstleistungskreis Kanzlei (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: